

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2017**
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	7	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Der Bürgermeister gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.11.2017 bekannt.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
Irena Gräwert, Triftweg 34 in Coswig (Anhalt), von der Bürgerinitiative „Saustall Düben“, fragte zur Schweinehaltung Düben:
Finden derzeit in der bestehenden Anlage „Schweinehaltung Düben“ im Zuge der Umsetzung des Magdeburger Kastenstandsurteils, genehmigungsbedürftige oder anzeigepflichtige Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen statt oder sind solche geplant?

Der Bürgermeister antwortete, dass sich seit der letzten Fragestellung im Stadtrat nichts geändert hat. Insofern liegen aus Sicht der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse vor.

Irena Gräwert:

Die Antragsunterlagen des Vorhabenträgers zum BImSch-Verfahren „Schweinehaltung Düben“ waren bisher noch nicht vollständig, die Stadt Coswig hat jedoch schon lange eine einvernehmliche Stellungnahme dazu abgegeben.

Wurde die Stadt Coswig aus Grund der Nichtvollständigkeit der Unterlagen vom Landesverwaltungsamt zwischenzeitlich erneut aufgerufen, eine weitere Stellungnahme abzugeben?

Herr Sonntag antwortete, dass die Stadt noch einmal beteiligt wurde, da die Belange der Stadt nicht betroffen waren, wurde von Seiten der Stadt keine Stellungnahme abgegeben.

Da es keine weiteren Anfragen gab, schloss der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

6. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 19.12.2017

A. Clauß
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin